Landtag Nordrhein-Westfalen

16. Wahlperiode

Gesetzesdokumentation

Archiv-Signatur: LTNRW 19 A 0303/16/157

Achtes G e s e t z

zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales

vom 01. Oktober 2015

Landtag	Nordrhein-Westfalen -	16.	Wahl	period	e
---------	-----------------------	-----	------	--------	---

Gesetzesdokumentation

Seite

Inhalt

Vorwort

Gesamtverzeichnis der Materialien

Materialdokumentation

Beratungsunterlagen und Protokolle 1

Beratungsergebnis 41

Gängige Abkürzungen:

APr Ausschussprotokoll

Drs Drucksache

GesDok Gesetzesdokumentation

GV.NRW Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Inf Information

Ltg.NRW Landtag Nordrhein-Westfalen

NöAPr Nicht öffentliches Ausschussprotokoll

PIPr Plenarprotokoll

Stgn Stellungnahme

Vorl Vorlage

Vorwort

Die Gesetzgebung ist eine der wichtigsten Aufgaben des Parlaments. Die einschlägigen Regelungen dazu finden sich im Dritten Teil der Landesverfassung sowie in der Geschäftsordnung des Landtags NRW.

Aus diesem Grunde stellt der Landtag Nordrhein-Westfalen seit Anbeginn seiner Arbeit 1946 zu allen vom Landtag verabschiedeten Landesgesetzen sogenannte Gesetzesdokumentationen in Buchform bereit.

Eine Gesetzesdokumentation enthält in chronologischer Folge die Beratungsunterlagen, Protokolle, Beratungsergebnisse und die weiteren Materialien zum jeweiligen Landesgesetz.

Enthalten sind z.B. der Gesetzentwurf mit der Gesetzesbegründung, die Plenar- und Ausschussdebatten, die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, etwaige Änderungs- anträge, Stellungnahmen von Sachverständigen, Vorlagen von Ministerien und die gültigen Gesetzesfassungen.

Die Materialien einer Gesetzesdokumentation sind neben allen anderen Parlamentspapieren des Landtags NRW über die Datenbank der Landtagsdokumentation erschlossen und wieder auffindbar.

Ein Großteil der in der Gesetzesdokumentation kompilierten Dokumente ist auch über das im Internet angebotene Dokumentenarchiv zugänglich.

Die Datenbank und das Dokumentenarchiv sind recherchierbar unter:

http://www.landtag.nrw.de

Landtag Nordrhein-Westfalen Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen	Gesamtverzeichnis der Ma	terialien
Gesetzesdokumentation 16/157	Fundstelle Angaben zum Dokument	Seite
Beratungsunterlagen und Protokolle		
<u>Landesregierung Nordrhein-Westfalen</u> Gesetzentwurf vom 24.06.2015	Drucksache 16/9079	1
Landtag Nordrhein-Westfalen 90. Sitzung am 02.09.2015 1. Lesung zu Drs 16/9079 Anlage 2 – zu Protokoll gegebene Einbringungsrede	Plenarprotokoll 16/90 S. 9162, 9283, 9291	12, 17, 19
Innenausschuss 67. Sitzung am 24.09.2015 Beratung (öffentlich) zu Drs 16/9079	Ausschussprotokoll 16/1016 S. 3, 48	23, 25
Innenausschuss Beschlussempfehlung und Bericht vom 25.09.2015	Drucksache 16/9812	27

Plenarprotokoll 16/93

S. 9506, 9618, 9625

32, 37, 39

<u>Landtag Nordrhein-Westfalen</u> 93. Sitzung am 30.09.2015

Anlage 2 – zu Protokoll gegebene Reden

2. Lesung

zu Drs 16/9079

Landtag Nordrhein-Westfalen	Gesamtverzeichnis der Materialien		
Gesetzesdokumentation 16/157	Fundstelle Angaben zum Dokument	Seite	
<u>Beratungsergebnis</u>			
Landtag Nordrhein-Westfalen Gesetzesausfertigung der Landtagspräsidentin vom 01.10.2015	Gesetz 16/157	41	
<u>Landesregierung Nordrhein-Westfalen</u> Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen	2015, Nr. 38 S. 697, 698	45, 46	

Bearbeiterin:

Judith Faßbender Düsseldorf, 2022

vom 13.10.2015

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Drucksache 16/9079

16. Wahlperiode

24.06.2015

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Achtes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales

A Problem

Mit den fünf Gesetzen zur Befristung des Landesrechts aus den Jahren 2004 und 2005 hat Nordrhein-Westfalen das gesamte Landesrecht unter den grundsätzlichen Vorbehalt der Befristung und der ständigen Überprüfung des kompletten Normbestands gestellt. Bis zum 30. Juni 2016 werden wesentliche Befristungstermine wirksam, so dass Entscheidungen über die Fortexistenz der betroffenen Rechtsnormen zu treffen sind.

B Lösung

Um den Aufwand möglichst gering zu halten, werden die bis zum 30. Juni 2016 vorzunehmenden Befristungsregelungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales in einem Mantelgesetz gebündelt, soweit auf die Vorschriften nach sorgfältiger Prüfung nicht verzichtet werden kann und sie keiner grundlegenden inhaltlichen Änderung bedürfen; redaktionelle Änderungen sind unbeachtlich.

C Alternativen

Keine

D Kosten

Keine

E Zuständigkeit

Zuständig ist das Ministerium für Inneres und Kommunales. Beteiligt sind alle Ressorts.

Datum des Originals: 24.06.2015/Ausgegeben: 29.06.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

F Auswirkungen auf die Selbstverwaltung und die Finanzlage der Gemeinden und Gemeindeverbände

Keine.

G Finanzielle Auswirkungen auf die Unternehmen und die privaten Haushalte

Keine.

H Befristung

Die im Artikelgesetz enthaltenen Vorschriften werden weiterhin entsprechend den Vorgaben des Befristungsprojektes befristet.

Gegenüberstellung

Gesetzentwurf der Landesregierung

Achtes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales

Artikel 1
Änderung des
2. Euro-Einführungsgesetzes
Nordrhein-Westfalen

§ 5 des 2. Euro-Einführungsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 26. November 2002 (GV. NRW. S. 570), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 8. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 765) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

"§ 5 Inkrafttreten".

2. Satz 3 wird aufgehoben.

Artikel 2 Änderung des Landeszustellungsgesetzes

§ 12 des Landeszustellungsgesetzes vom 7. März 2006 (GV. NRW. S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. November 2012 (GV. NRW. S. 508) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

"§ 12 Inkrafttreten". Auszug aus den geltenden Gesetzesbestimmungen

Zweites Gesetz zur Einführung des Euro für das Land Nordrhein-Westfalen (2. Euro-Einführungsgesetz Nordrhein-Westfalen - 2. EuroEG-NRW)

§ 5 In-Kraft-Treten, Berichtspflicht

§ 1 gilt mit Wirkung vom 1. Januar 2002, § 2 mit Wirkung vom 4. April 2002. Im Übrigen tritt dieses Gesetz am Tage nach der Verkündung in Kraft. Die Landesregierung berichtet dem Landtag bis zum 31. Dezember 2014 und danach alle fünf Jahre, ob dieses Gesetz weiterhin notwendig ist.

Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW)

§ 12
In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

2. Die Sätze 2 und 3 werden aufgehoben.

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2006 in Kraft. Es tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2015 außer Kraft. Zugleich mit dem In-Kraft-Treten dieses Gesetzes tritt das Landeszustellungsgesetz vom 23. Juli 1957 (GV. NRW. S. 213) außer Kraft.

Artikel 3 Änderung des Städteregion Aachen Gesetzes

Das Städteregion Aachen Gesetz vom 26. Februar 2008 (GV. NRW. S. 162) wird wie folgt geändert:

1. § 6 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden die Wörter "vom Gesetzgeber" durch die Wörter "durch Gesetz oder Rechtsverordnung" ersetzt.
- b) In Satz 3 werden nach den Wörtern "jeweiligen Gesetzes" die Wörter "oder der jeweiligen Rechtsverordnung" eingefügt.

Städteregion Aachen Gesetz

§ 6 Besondere Aufgabenverteilung innerhalb der Städteregion Aachen

- (1) Die Stadt Aachen und der Kreis Aachen regeln durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß §§ 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit den Übergang von Aufgaben der Stadt Aachen auf die Städteregion Aachen. Die öffentlichrechtliche Vereinbarung vom 17. Dezember 2007 (Anlage 2) wird bestätigt.
- (2) Die Vereinbarung nach Absatz 1 kann außer durch Gesetz nur durch weitere öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß §§ 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit geändert oder aufgehoben werden. Diese bedarf der Zustimmung einer Mehrheit der übrigen regionsangehörigen Gemeinden, die insgesamt mehr als die Hälfte der Einwohner der Gemeinden des § 5 Satz 1 repräsentieren. Schutzwürdige Belange Dritter dürfen nicht unangemessen beeinträchtigt werden.
- (3) Für Aufgaben, die nach Inkrafttreten dieses Gesetzes vom Gesetzgeber ausschließlich der Kreisebene und nicht auch Großen oder Mittleren kreisangehörigen Städten zugewiesen werden, ist die Städteregion Aachen für das gesamte Gebiet der Städteregion zuständig. Auf Verlangen der Stadt Aachen gegenüber der Städteregion Aachen gehen diese Aufgaben für das Gebiet der Stadt Aachen auf die Stadt Aachen über. Der Übergang erfolgt durch öffentlichrechtliche Vereinbarung gemäß §§ 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des jeweiligen Gesetzes.

- 2. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird das Wort ", Berichtspflicht" gestrichen.
 - b) Satz 2 wird aufgehoben.

Artikel 4 Änderung des Gesetzes über Unschädlichkeitszeugnisse

§ 16 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über Unschädlichkeitszeugnisse vom 29. März 1966 (GV. NRW. S. 136), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 25. Oktober 2011 (GV. NRW. S. 498) geändert worden ist, wird aufgehoben.

Artikel 5 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

§ 7 Inkrafttreten, Berichtspflicht

Dieses Gesetz tritt am 21. Oktober 2009 in Kraft. Die Landesregierung berichtet dem Landtag bis zum 31. Dezember 2014 über die mit dem Gesetz gemachten Erfahrungen und dazu, ob das Gesetz geändert werden soll.

Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse

§ 16

- (1) Das Gesetz tritt am 1. April 1966 in Kraft. Es tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2015 außer Kraft.
- (2) Auf ein zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes anhängiges Verfahren sind die bisherigen Vorschriften anzuwenden.

Begründung

A Allgemeines

Mit den fünf Gesetzen zur Befristung des Landesrechts hat Nordrhein-Westfalen das gesamte Landesrecht unter den grundsätzlichen Vorbehalt der Befristung und der ständigen Überprüfung gestellt.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf kommt die Landesregierung dem Auftrag nach, dem Landtag einen Vorschlag über die weitere Behandlung befristeter Vorschriften vorzulegen.

Auch die Steuerung des Befristungsdossiers steht unter der generellen Vorgabe der möglichst schlanken Gesetzgebung in Nordrhein-Westfalen. Nur in Bezug auf Gesetze und Verordnungen, bei denen die Evaluierung ein zwingendes Interesse am Fortbestand der Norm ergab, jedoch keine Einpassung in eine ohnehin sachlich erforderliche Änderungsnorm möglich war, waren die gebündelten Rechtsbefehle zu den entsprechenden Gesetzeswerken vorzulegen; hier für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales.

B Zu den einzelnen Bestimmungen

Begründung zu Artikel 1:

Das 2. Euro-Einführungsgesetz vom 26. November 2002 hat eine Berichtspflicht zum 31. Dezember 2014. Der entsprechende Bericht wurde dem Landtag am 3. November 2014 vorgelegt; zur Erstellung des Berichts wurden die Ressorts und die Bezirksregierungen beteiligt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass ein Weiterbestand des Gesetzes erforderlich ist und die Befristung gemäß Beschluss A (1) zu TOP 32 der Kabinettsitzung vom 20. Dezember 2011 aufgehoben werden soll.

Begründung zu Artikel 2:

Im Jahr 2006 wurde das damalige Landeszustellungsgesetz aus den 1950er Jahren durch ein modernes Landeszustellungsgesetz NRW komplett ersetzt (LT-Drucksache 14/913). Dieses neue Landeszustellungsgesetz fußt auf einem Bund-Länder-Musterentwurf, der von der Konferenz der Verwaltungsverfahrensrechtsreferentinnen und -referenten von Bund und Ländern mit dem Ziel eines bundesweit möglichst inhaltsgleichen, einheitlichen Zustellungsrechts erarbeitet worden ist.

Die umfassende Modernisierung erfasste unter anderem die Möglichkeit der elektronischen Zustellung, die Zulassung privater Postzusteller sowie die Anpassung der Zustellung an die neugestalteten Zustellungsregelungen der Zivilprozessordnung (ZPO). Weiter wurden die Auslandszustellung und die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung den modernen Erfordernissen angepasst. Das neue Landeszustellungsgesetz NRW war zunächst bis zum 31. Dezember 2010 befristet.

Im Jahr 2009 hat das Landeszustellungsgesetz eine weitere Modernisierung erfahren, die im Zusammenhang mit der nationalen Umsetzung der europäischen Dienstleistungsrichtlinie stand (LT-Drucksache 14/8025). Sie bezog sich darauf, dass in Verfahren über eine einheitliche Stelle (sog. Einheitliche Ansprechpartner) auch die förmliche Zustellung auf elektronischem Wege erfolgen muss, wenn der Antragsteller das elektronische Verfahren gewählt hat.

Durch das Dritte Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums vom 16. November 2010 (GV. NRW. S. 600) wurde die Befristung des Landeszustellungsgesetzes NRW als verfahrensrechtliche Grundnorm mit fach-

übergreifender Bedeutung bis zum Ablauf des 31. Dezember 2015 verlängert. (LT-Drucksache 15/98).

Zwei wesentliche Fortentwicklungen hat das Landeszustellungsgesetz NRW seither noch durch das Gesetz zur Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW sowie zur Anpassung des Landeszustellungsgesetzes an das De-Mail-Gesetz vom 13. November 2012 (GV. NRW. S. 508) erfahren: Zum einen wurde die elektronische Zustellung mittels der neuen akkreditierten De-Mail-Dienste als eine weitere behördliche Zustellmöglichkeit aufgenommen. Darüber hinaus wurde in den Fällen, in denen der Bürger die elektronische Verfahrensabwicklung verlangt, die Anforderung für eine Widerlegung der gesetzlichen Zustellfiktion von der einfachen Glaubhaftmachung in den Vollbeweis geändert (LT-Drucksache 16/58). Das jetzige Landeszustellungsgesetz NRW orientiert sich an Bund-Länder-Musterentwürfen mit dem Ziel eines bundesweit einheitlichen Zustellungsrechts. Es ist - neben dem Verwaltungsverfahrensgesetz NRW, dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW und dem Gebührengesetz NRW - der vierte wichtige Bestandteil des nordrhein-westfälischen Verwaltungsrechts. Als verfahrensrechtliche Grundnorm mit fachübergreifender Bedeutung muss es zum Funktionieren des Verwaltungsverfahrens dauerhaft fortbestehen. Die Befristung des Landeszustellungsgesetzes NRW soll daher gemäß Beschluss A (1) zu TOP 32 der Kabinettsitzung vom 20. Dezember 2011 aufgehoben werden.

Unabhängig davon wird zurzeit eine Evaluation des LZG NRW durchgeführt, in die die zuständigen Behörden in Bund und Ländern, die Ressorts in Nordrhein-Westfalen sowie die kommunalen Spitzenverbände einbezogen wurden. Das Ergebnis kann dem Landtag voraussichtlich bis Ende 2015 vorgelegt werden. Sollte sich daraus Änderungsbedarf ergeben, könnte dieser auch noch zu einem späteren Zeitpunkt vollzogen werden.

Begründung zu Artikel 3:

Zu Nr. 1:

Für Aufgaben, die nach Inkrafttreten des Städteregion Aachen Gesetzes auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen worden sind oder werden, ist die Städteregion Aachen zunächst auch für das Gebiet der Stadt Aachen zuständig. Die Stadt Aachen kann jedoch durch Ausübung ihres gesetzlich eingeräumten Optionsrechts die Aufgabe für das Gebiet der Stadt Aachen auf sich überleiten. Voraussetzung für das Optionsrecht ist, dass die Übertragung der Aufgabe durch Gesetz erfolgt. Für eine Aufgabenübertragung durch Rechtsverordnung verbleibt es nach bislang geltendem Recht bei der Zuständigkeit der Städteregion Aachen. Diese Differenzierung ist nicht sachgerecht. Mit der Änderung soll daher das Optionsrecht auch für die Fälle der Aufgabenübertragung durch Rechtsverordnung geschaffen werden.

Zu Nr. 2:

Da die Berichtspflicht zwischenzeitlich obsolet ist, soll der Hinweis darauf gemäß Beschluss A (1) zu TOP 32 der Kabinettsitzung vom 20. Dezember 2011 entfallen.

Begründung zu Artikel 4:

Das Gesetz ist aus rechtlichen wie aus verwaltungsökonomischen Gründen bei den Grundbuchämtern unverzichtbar. Unschädlichkeitszeugnisse werden erstellt, um im Grundbuch eine sinnlose Übertragung von Belastungen auf neu entstehende Grundstücke zu vermeiden. Es ist ein Stammgesetz, das zwingend notwendig ist, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung im amtlichen Vermessungs- und Grundbuchwesen des Landes zu gewährleisten. Die Befristung soll daher gemäß Beschluss A (1) zu TOP 32 der Kabinettsitzung vom 20. Dezember 2011 aufgehoben werden.

Begründung zu Artikel 5:

Dieses Gesetz soll am Tag nach der Verkündung in Kraft treten.

Landtag Nordrhein-Westfalen

16. Wahlperiode



Plenarprotokoll 16/90

02.09.2015

90. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 2. September 2015

Mi	tteilungen der Präsidentin9167	C	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/9583
1	Aktuelle Situation der Flüchtlingspolitik	<u> </u>	Sowie:
	Unterrichtung durch die Landesregierung		Aus der Vergangenheit lernen: Nord- rhein-Westfalen muss sich der politi-
	Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und	5	schen Verantwortung als Aufnahme- land stellen!
	der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/9652	C	Antrag der Fraktion der PIRATEN
	In Verbindung mit:	L	Drucksache 16/9588 – Neudruck 9167
	Mehr Pragmatismus in der Flücht- lingspolitik – Bearbeitungsstau been- den, Verfahren beschleunigen, Ein- wanderung vom West-Balkan steuern		Ministerpräsidentin Hannelore Kraft 9167 Armin Laschet (CDU)
	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/9512		Michele Marsching (PIRATEN)
	<u>Und:</u>		Monika Düker (GRÜNE)
	Kosovo, Albanien und Montenegro als sichere Herkunftsstaaten gemäß § 29a Asylverfahrensgesetz einstufen	E	Ergebnis9205
	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/9514	a	Bildungsqualität fördern Teil 2: Schulen in ihrer Ausrichtung auf berufliche Ausbildung stärken –
	Entschließungsantrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/9653	k	die duale Ausbildung fördern – Fach- kräftemangel vor allem im techni- schen Bereich beheben
	<u>Und:</u>	C	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/95809205
	Konzept statt Krisenmodus – Die Landesregierung muss ihrer Verant- wortung in der Flüchtlingspolitik ge- recht werden!	_	Klaus Kaiser (CDU)

Landtag

02.09.2015

No —	ordrhein-Westfalen	9160	Plenarprotokoll	16/90
	Ministerin Sylvia Löhrmann9	211	Ergebnis	9229
	Ergebnis9		Leerrohre statt leerer Versprechen: Breitbandausbau-Blockade von Bau-	
3	Nordrhein-Westfalen braucht eine Digitalisierungs-Offensive		minister Groschek beenden; Zukunft mitdenken und einbauen	
	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/95959	212	Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/9585	9229
	Marcel Hafke (FDP) 99 Alexander Vogt (SPD) 99 Hendrik Wüst (CDU) 99 Matthi Bolte (GRÜNE) 99 Daniel Schwerd (PIRATEN) 99 Minister Garrelt Duin 99 Ergebnis 99	213 214 216 217 218	Oliver Bayer (PIRATEN) Carsten Löcker (SPD) Thorsten Schick (CDU) Matthi Bolte (GRÜNE) Ralph Bombis (FDP) Minister Michael Groschek Ergebnis	9230 9231 9232 9233
4	Unabhängige Patientinnen- und Pati- entenberatung sicherstellen	7	Mündige Bürger nicht immer mehr bevormunden und unter Generalver- dacht stellen – Keine rigide Höchst-	
	Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/9594		grenze für Zahlungen mit Bargeld einführen Antrag	
	Entschließungsantrag der Fraktion der FDP	240	der Fraktion der FDP Drucksache 16/9597	9235
	Drucksache 16/9657	219 220 221 222 223 224	Ralf Witzel (FDP)	9237 9237 9238 9239 9241
5	Gesetz zur Änderung des Beamten- gesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen (Landesbeamtengesetz – LBG NRW)	8	rechtliche Bedenken nicht länger ig- norieren – bürokratisches Tariftreue- und Vergabegesetz abschaffen Eilantrag	
	Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 16/9578		der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 16/9645	9244
	erste Lesung 9 Theo Kruse (CDU) 9 Thomas Stotko (SPD) 9 Matthi Bolte (GRÜNE) 9 Marc Lürbke (FDP) 9 Dirk Schatz (PIRATEN) 9	225 226 226 227 228	Dr. Günther Bergmann (CDU)	9246 9246 9247 9248
	Minister Ralf Jäger9	44 9	Ligeniis	5ZU I

9161

02.09.2015

Plenarprotokoll 16/90

Landtag

Nordrhein-Westfalen

9	Fragestunde	Ergebnis927	1
	Drucksache 16/96009251	S	
	Mündliche Anfrage 67	11 Rücknahme des Anwendungserlas- ses vom 2. Juli 2012 zur Hinzurech-	
	des Abgeordneten Josef Hovenjürgen (CDU)	nung von Finanzierungsanteilen nach § 8 Nummer 1 GewStG in der Fassung des Unternehmensteuerreformgeset-	
	"Welche landesplanerische Bedeutung hat das newPark-Areal aus Sicht der Staatskanzlei als Landesplanungsbehör	zes 2008 vom 14. August 2007 Antrag	
	Staatskanzlei als Landesplanungsbehörde?"9251	der Fraktion der CDU Drucksache 16/95799272	2
	Minister Garrelt Duin9251	Bernd Krückel (CDU) 9272	2
	Mündliche Anfrage 68	Michael Hübner (SPD)9272	2
	des Abgeordneten Dirk Wedel (FDP)	Martin-Sebastian Abel (GRÜNE)	3 4
	"Strategieänderung des Finanzministers bei der WestLB-Abwicklung – Welche einzelnen Hintergründe und Begleitum-	Ergebnis927	
	stände sind der Landesregierung zur of- fenbar völlig neuen Entscheidungslage aufseiten der EU-Kommission bekannt?"9259	12 Leistungsfähigkeit der deutschen Game Development Branche	
	Minister Dr. Norbert Walter-Borjans9260	Antrag der Fraktion der PIRATEN	_
	Mündliche Anfrage 69	Drucksache 16/9430 – Neudruck 9275	Э
	des Abgeordneten Ralf Witzel (FDP)	Ergebnis9279	5
	Beantwortung in der nächsten Fragestunde	13 Internetanschlüsse müssen halten, was sie versprechen!	
	Mündliche Anfrage 70	Antrag	
	des Abgeordneten Nicolaus Kern (PIRATEN)	der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/9592	5
	Beantwortung in der nächsten Frage- stunde	Simone Brand (PIRATEN)	6
10	Ohne Wahl keine Demokratie: Das Wahlverfahren des Landesbeauftrag- ten für Datenschutz und Informations- freiheit muss für alternative Kandida-	Robert Stein (CDU)	7 7
	ten geöffnet werden!	Ergebnis9280	0
	Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/95939268	14 Zweites Gesetz zur Änderung des Meldegesetzes NRW	
	Frank Herrmann (PIRATEN) 9268 Thomas Stotko (SPD) 9269 Daniel Sieveke (CDU) 9269 Matthi Bolte (GRÜNE) 9270 Dirk Wedel (FDP) 9270 Minister Ralf Jäger 9271	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/8934 – Neudruck	

9162

Landtag

Nordrhein-Westfalen

02.09.2015

Plenarprotokoll 16/90

Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu Protokoll Drucksache 16/9601 (siehe Anlage 3) zweite Lesung9280 Ergebnis 9284 Hans-Willi Körfges (SPD)9280 Theo Kruse (CDU)......9281 18 Viertes Gesetz zur Änderung des Matthi Bolte (GRÜNE)9281 Gesetzes über die kommunalen Marc Lürbke (FDP)9282 Versorgungskassen und Zusatz-Frank Herrmann (PIRATEN)9282 versorgungskassen im Lande Minister Ralf Jäger.....9283 Nordrhein-Westfalen Gesetzentwurf Ergebnis9283 der Landesregierung Drucksache 16/9517 15 Gesetz zur Änderung gesetzlicher Be-fristungen im Zusammenhang mit der ländlichen Bodenordnung Minister Ralf Jäger zu Protokoll Gesetzentwurf (siehe Anlage 4) der Landesregierung Drucksache 16/9078 Ergebnis 9284 erste Lesung9283 19 Gesetz über die klinische und epi-Minister Johannes Remmel demiologische Krebsregistrierung zu Protokoll sowie zur Änderung des Gesund-(siehe Anlage 1) heitsdatenschutzgesetzes Ergebnis9283 Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/9518 16 Achtes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zustänerste Lesung...... 9284 digkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales Ministerin Barbara Steffens zu Protokoll Gesetzentwurf (siehe Anlage 5) der Landesregierung Drucksache 16/9079 Ergebnis 9284 erste Lesung9283 20 Gesetz zur Umsetzung des Kommu-Minister Ralf Jäger nalinvestitionsförderungsgesetzes zu Protokoll in Nordrhein-Westfalen (KlnvFöG (siehe Anlage 2) NRW) Ergebnis9283 Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/9519 17 Gesetz zum Siebzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtli-cher Staatsverträge (Gesetz zum Siebzehnten Rundfunkänderungs-Minister Ralf Jäger staatsvertrag) zu Protokoll (siehe Anlage 6) Gesetzentwurf der Landesregierung Ergebnis 9284 Drucksache 16/9516 erste Lesung9284

9163

Landtag

Nordrhein-Westfalen

02.09.2015

Plenarprotokoll 16/90

21 Gesetz zur Neuregelung nach § 114 LHO Rechtsverhältnisse der Richterin-Drucksache 16/4635 nen und Richter sowie Staatsan-Beschlussempfehlung und Bericht wältinnen und Staatsanwälte im des Ausschusses Land Nordrhein-Westfalen für Haushaltskontrolle Gesetzentwurf Drucksache 16/9602 der Landesregierung Drucksache 16/9520 In Verbindung mit: erste Lesung9284 Jahresbericht 2014 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über Minister Thomas Kutschaty das Ergebnis der Prüfungen im Gezu Protokoll schäftsjahr 2013 (siehe Anlage 7) Unterrichtung Ergebnis9284 durch den Landesrechnungshof 22 Gesetz über die Abschiebungshaft sowie zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleis-25 Haushaltsrechnung des Landes Nordtungsgesetzes rhein-Westfalen für das Rechnungs-Gesetzentwurf jahr 2013 der Landesregierung Unterrichtung Drucksache 16/9521 durch die Präsidentin erste Lesung9285 des Landtags auf Erteilung der Entlastung Minister Ralf Jäger nach § 114 LHO zu Protokoll Drucksache 16/7671 (siehe Anlage 8) In Verbindung mit: Ergebnis9285 Jahresbericht 2015 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über 23 Gesetz zur Errichtung des Pensionsdas Ergebnis der Prüfungen im Gefonds des Landes Nordrhein-Westschäftsjahr 2014 falen Unterrichtung Gesetzentwurf durch den Landesrechnungshof der Landesregierung Drucksache 16/94909286 Drucksache 16/9568 erste Lesung9285 Minister Dr. Norbert Walter-Borjans zu Protokoll 26 Verfassungsgerichtliches Verfahren (siehe Anlage 9) wegen der Behauptung der Gemeinde Augustdorf sowie weiterer 51 Städte Ergebnis9285 und Gemeinden, das Erste Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. 24 Haushaltsrechnung des Landes Nord-Schulrechtsänderungsgesetz) vom 5. November 2013 (GV. NRW. S. 618) rhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2012 verletze die Vorschriften der Landesverfassung über das Recht der ge-Unterrichtung meindlichen Selbstverwaltung durch die Präsidentin des Landtags VerfGH 8/15 auf Erteilung der Entlastung

Vorlage 16/3082

31 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 16/34......9287

Ergebnis9287

Zu TOP 20 – "Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KlnvFöG

Minister Ralf Jäger 9299

NRW)" - zu Protokoll gegebene Rede

Landtag 02.09.2015 Nordrhein-Westfalen 9165 Plenarprotokoll 16/90

Anlage 7 9301	Entsch
Zu TOP 21 – "Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der Richterin- nen und Richter sowie Staatsanwäl- tinnen und Staatsanwälte im Land	Minister Minister (ab 1
Nordrhein-Westfalen" – zu Protokoll gegebene Rede	Uli Hahı Jochen
Minister Thomas Kutschaty9301 Anlage 89303	Christia (ab 1 Werner (ab 1
Zu TOP 22 – "Gesetz über die Ab- schiebungshaft sowie zur Änderung	Andrea (ab 1
des Landesbeamtengesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Asyl-	Hans Cl Verena
bewerberleistungsgesetzes" – zu Pro- tokoll gegebene Rede	Lukas L (ab 1
Minister Ralf Jäger9303	Kai Sch
Anlage 9 9305	
Zu TOP 23 – "Gesetz zur Errichtung des Pensionfonds des Landes Nord-rhein-Westfalen" – zu Protokoll gegebene Rede	
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans9305	

Entschuldigt waren:

Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren Ministerin Barbara Steffens (ab 18:30 Uhr)

Uli Hahnen (SPD) Jochen Ott (SPD)

Christian Haardt (CDU) (ab 14 Uhr) Werner Jostmeier (CDU) (ab 15 Uhr) Andrea Milz (CDU) (ab 15 Uhr)

Hans Christian Markert (GRÜNE) Verena Schäffer (GRÜNE)

Lukas Lamla (PIRATEN) (ab 14:15 Uhr) Kai Schmalenbach (PIRATEN) Landtag 02.09.2015 Nordrhein-Westfalen 9283 Plenarprotokoll 16/90

dedaten bedeutet, wenn der nächste Heartbleed-Bug entdeckt wird.

Für uns bleibt festzuhalten: Es werden mehr Daten gespeichert als notwendig. Es wird ein vernetztes, zentrales Melderegister gebildet. Die Datensicherheit der Meldedaten ist gefährdet. Damit ist für uns Piraten klar, dass wir dieses Gesetz ablehnen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Herrmann. – Nun spricht für die Landesregierung Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Präsident! Das zukünftige Bundesmeldegesetz ändert zum November die Rechtslage. Demzufolge haben wir Ihnen die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Änderungen unterbreitet. Alles Weitere ist eigentlich in den Debatten erörtert worden. Ich danke dem Ausschuss für die zügige Beratung. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Wir kommen zur Abstimmung.

Der Innenausschuss empfiehlt in der Beschlussempfehlung Drucksache 16/9601, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/8934 – Neudruck – unverändert anzunehmen. Wir kommen deshalb nicht zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung, sondern über den Gesetzentwurf Drucksache 16/8934 – Neudruck – selbst. Wer stimmt diesem zu? – SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der Piraten. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung von CDU und FDP ist der Gesetzentwurf Drucksache 16/8934 - Neudruck gegen die Stimmen der Piraten mit Mehrheit von Rot-Grün unverändert angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt kommt eine Lesestunde. Das ist das Paket.

(Vizepräsident Oliver Keymis hält Unterlagen in die Höhe.)

Ich habe mir vorgenommen, es bis Mitternacht zu schaffen. Alle diejenigen, die jetzt Lust haben, ein Bier trinken zu gehen – ich weiß gar nicht, ob man so etwas jemals im Protokoll nachlesen darf –,

(Heiterkeit von allen Fraktionen)

könnten jetzt hinuntergehen und sich schon eines genehmigen. Ich lese es trotzdem vor, damit es ins Protokoll kommt.

(Minister Ralf Jäger: Und die Einbringungsreden?)

– Die Einbringungsreden werden nach meinem Kenntnisstand alle zu Protokoll gegeben. Oder möchten Sie noch einige halten?

(Minister Ralf Jäger: Nein, nein!)

Nicht einmal Herr Minister Jäger will das.
 Gut. – Alle diejenigen, die gehen wollen, gehen bitte ganz leise.

Dann kommen wir zu

15 Gesetz zur Änderung gesetzlicher Befristungen im Zusammenhang mit der ländlichen Bodenordnung

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/9078

erste Lesung

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Die Einbringungsrede wird zu Protokoll gegeben. (Siehe Anlage 1) So ist es besprochen und miteinander vereinbart.

Wir kommen also zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/9078 an den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Der Gesetzentwurf Drucksache 16/9078 ist einstimmig überwiesen.

Tagesordnungspunkt

16 Achtes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/9079

erste Lesung

Zur Einbringungsrede wäre der Minister bereit gewesen, er hat aber darauf verzichtet. (Siehe Anlage 2) Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/9079 an den Innenausschuss. Wer stimmt der Überweisung zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig so überwiesen.

Tagesordnungspunkt

Anlage 2

Zu TOP 16 – "Achtes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales" – zu Protokoll gegebene Rede

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf legen wir als Landesregierung dem Parlament einen Vorschlag über die weitere Behandlung befristeter Vorschriften vor.

Dabei sollen zum einen Regelungen, die sich in der Praxis eindeutig bewährt haben, von einer gesetzlichen Befristung befreit werden.

Zum anderen soll eine mittlerweile entfallene Berichtspflicht aus dem entsprechenden Gesetz gestrichen werden.

Der Gesetzentwurf umfasst die Änderung gesetzlicher Befristungen von drei Gesetzen, nämlich des 2. Euro-Einführungsgesetzes Nordrhein-Westfalen, des Landeszustellungsgesetzes, des Gesetzes über Unschädlichkeitszeugnisse sowie die redaktionelle Anpassung des Städteregion Aachen Gesetzes.

Da heute keine inhaltliche Debatte stattfinden wird, sondern diese – sofern der Überweisung zugestimmt wird – im Ausschuss erfolgen soll, will ich auf die Inhalte hier nicht näher eingehen.

Nur noch der bewährte Hinweis:

Die Entfristung bzw. die Streichung von Berichtspflichten bedeutet nicht, dass wir als Landesregierung zukünftig auf die Prüfung und Evaluierung dieser Gesetze verzichten.

Ganz im Gegenteil: Auch künftig werden wir die Gesetze in unserem Land sorgfältig beobachten.

Sollte sich daraus der Bedarf für notwendige Änderungen und Reformen ergeben, werden wir diese im Dialog auf den Weg bringen. – Herzlichen Dank.

Landtag Nordrhein-Westfalen



Ausschussprotokoll APr 16/1016

24.09.2015

12

16. Wahlperiode

Innenausschuss

67. Sitzung (ö	öffentlich)
----------------	-------------

24. September 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

10 Uhr bis 14:15 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU), Andreas Kossiski (SPD) (Stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Wolfgang Wettengel, Cornelia Patzschke

- Einführungsbericht

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1	Aktuelle Viertelstunde (beantragt von der CDU-Fraktion; s. Anlage)	7
	 Bericht durch LKD Dieter Schürmann (MIK) 	7
	Aussprache	8
2	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)	12
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/9300 Vorlage 16/3185	
	Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Kommunales	

- 2 -

APr 16/1016

Innenausschuss 67. Sitzung (öffentlich) 24.09.2015 wepa

3 Ausbau der Landeseinrichtungen für Flüchtlinge - Wie beendet die Landesregierung den Krisenmodus?

16

Vorlage 16/3133

In Verbindung mit:

Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber und aktuelle Situation in den Einrichtungen

Vorlagen 16/3114 und 16/3158

Sowie:

Notfallkonzept der Landeseinrichtungen für Flüchtlinge

Vorlage 16/3134

Und:

Mehr Pragmatismus in der Flüchtlingspolitik - Bearbeitungsstau beenden, Verfahren beschleunigen, Einwanderung vom West-Balkan steuern

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/9512

Und:

Aus der Vergangenheit lernen: Nordrhein-Westfalen muss sich der politischen Verantwortung als Aufnahmeland stellen!

Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/9588

Der Ausschuss beschließt einmütig, ein Sachverständigengespräch und Anhörungen vorzubereiten und den Vorsitzenden zu bitten, in der nächsten Woche im Obleutegespräch herauszufinden, ob eine Durchführung vor Mai 2016 möglich sei.

Lan	dtag Nordrhein-Westfalen - 3 - AF	r 16/1016	
	enausschuss 2 Sitzung (öffentlich)	4.09.2015 wepa	
4	Großaufgebot der Polizei beendet Besetzung des Tagek Garzweiler II	oaus 35	
	In Verbindung mit:		
	Privatpolizei RWE: Welche Rolle spielte RWE bei den Protester Klimaschutz und Kohleausstieg im Tagebau Garzweiler?	für	
	Vorlage16/3140		
	Aussprache	35	
5	SEK-Einsatz in Bonn	47	
	Vorlage 16/3155		
	Aussprache	47	
6	Achtes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kom- munales		
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/9079		
	Der Gesetzentwurf wird mit den Stimmen von SPD, Bündn 90/Die Grünen und CDU bei Enthaltung der FDP und d Piratenfraktion angenommen.		
7	Gesetz über die Abschiebungshaft sowie zur Änderung Landesbeamtengesetzes und des Gesetzes zur Ausführung Asylbewerberleistungsgesetzes	des des 49	
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/9521		
	_ Der Δusschuss beschließt die Durchführung einer Anhör	ına 49	

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 48 -	APr 16/1016
Innenausschuss		24.09.2015
67. Sitzung (öffentlich)		wepa

6 Achtes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/9079

Vorsitzender Daniel Sieveke gibt bekannt, der Gesetzentwurf sei am 2. September 2015 ausschließlich an den Innenausschuss überwiesen worden. Unmittelbar nach Eintritt des Ausschusses in die Beratung stellt er fest, dass kein Bedarf an einer Aussprache bestehe.

Der Gesetzentwurf wird mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU bei Enthaltung der FDP und der Piratenfraktion angenommen.

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Drucksache 16/9812

16. Wahlperiode

25.09.2015

Beschlussempfehlung

des Innenausschusses

zum Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/9079

2. Lesung

8. Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales

Bericht

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/9079 – wurde vom Plenum am 2. September 2015 an den Innenausschuss überwiesen. Mit den fünf Gesetzen zur Befristung des Landesrechts aus den Jahren 2004 und 2005 hat Nordrhein-Westfalen das gesamte Landesrecht unter dem grundsätzlichen Vorbehalt der Befristung und der ständigen Überprüfung des kompletten Normbestands gestellt. Bis zum 30. Juni 2016 werden wesentliche Befristungstermine wirksam, sodass Entscheidungen über die Fortexistenz der betroffenen Rechtsnormen zu treffen sind. Um den Aufwand möglichst gering zu halten, sollen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die bis zum 30. Juni 2016 vorzunehmenden Befristungsregelungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales in einem Mantelgesetz gebündelt werden, soweit auf die Vorschriften nach sorgfältiger Prüfung nicht verzichtet werden könne und sie keiner grundlegenden inhaltlichen Änderungen bedürften.

Der Innenausschuss hat sich in seiner Sitzung am 24. September 2015 abschließend mit dem Gesetzentwurf befasst. Bei der Abstimmung sprach sich der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von FDP und PIRATEN für die Annahme des Gesetzentwurfs aus.

Beschlussempfehlung:

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/9079 – wird unverändert angenommen.

Daniel Sieveke Vorsitzender

Datum des Originals: 25.09.2015/Ausgegeben: 25.09.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Landtag Nordrhein-Westfalen

16. Wahlperiode



Plenarprotokoll 16/93

30.09.2015

93. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 30. September 2015

Mitteilungen der Präsidentin9511		
1	Nachwahl einer Schriftführerin des Landtags Nordrhein-Westfalen	
	Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/98159511	
	Ergebnis9511	
2	Familienbericht Nordrhein-Westfalen: "Familien gestalten Zukunft"	
	Unterrichtung durch die Landesregierung9511	
	Ministerin Ute Schäfer	
3	Ergebnisse und Konsequenzen der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Flüchtlingspolitik vom 24. September 2015	
	Unterrichtung durch die Landesregierung	
	Entschließungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/9880	
	In Verbindung mit:	

Gesetz über die Feststellung eines Dritten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2015)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/9800 – Neudruck

erste Lesung

Und:

Achtes Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/9808

erste Lesung

Und:

Integration von Flüchtlingen umfassend und vorausschauend gestalten – Krisenmodus bei der Flüchtlingsaufnahme darf Integration nicht behindern

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/9801

Und:

Nordrhein-Westfalen muss seinen Städten und Gemeinden die Flüchtlingskosten komplett erstatten

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/9803

Sowie:

30.09.2015

Plenarprotokoll 16/93

Landtag

Nordrhein-Westfalen

	Aktionsplan Integration für Flüchtlinge – Chancen für Flüchtlinge, Wirtschaft und Gesellschaft schaffen		Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/9797	9562
	Antrag			
	der Fraktion der FDP		Robert Stein (CDU)	
	Drucksache 16/9786		Elisabeth Müller-Witt (SPD)	9563
	Didokodono i o/o/oo		Dr. Birgit Beisheim (GRÜNE)	9564
	Sowie:		Marcel Hafke (FDP)	9565
	Sowie.		Daniel Schwerd (PIRATEN)	
	Beschlüsse des Bund-Länder-Gipfels zur Flüchtlingspolitik vom 24. Sep-		Minister Garrelt Duin	
	tember 2015 konsequent umsetzen:		Ergebnis	9568
	Asylpolitik neu ausrichten und Kom-			
	munen finanziell entlasten			
	munen manzien ennasten	6	Schutzsuchende ans Netz - freien	
	Entschließungsantrag		und offenen Internetzugang in den	
	der Fraktion der CDU		Erstaufnahme- und zentralen Unter-	
	Drucksache 16/98809524		bringungseinrichtungen bereitstellen	
	Ministerpräsidentin Hannelore Kraft9524		Antrag	
	Armin Laschet (CDU)9528		der Fraktion der PIRATEN	
	Norbert Römer (SPD)9532		Drucksache 16/9784	
	Dr. Joachim Stamp (FDP)9535		Entschließungsantrag	
	Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)9538		der Fraktion der SPD und	
	Dietmar Schulz (PIRATEN)9541		der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
	Minister Dr. Norbert Walter-Borjans9544		Drucksache 16/9882	9568
	Hans-Willi Körfges (SPD)9546		Drackodorio 10/0002	0000
	Monika Düker (GRÜNE)9548		Lukas Lamla (PIRATEN)	0568
	Frank Herrmann (PIRATEN)9549		Thomas Stotko (SPD)	
	Minister Ralf Jäger9551		Heiko Hendriks (CDU)	
	André Kuper (CDU)9552		Matthi Bolte (GRÜNE)	
	Dr. Joachim Stamp (FDP)9553		Dr. Joachim Stamp (FDP)	
	Dr. Godoriini Glamp (i Dr.)		Minister Ralf Jäger	
	Ergebnis9554		Will lister Itali Jager	3373
	Ligebilis9004		Ergebnis	9573
			Ligodino	0070
4	Nachhaltige Qualität bei der Inklusion			
	gewährleisten – Förderchancen für al-	7	Erstes allgemeines Gesetz zur Stär-	
	le Kinder und Jugendlichen sichern		kung der Sozialen Inklusion in Nord-	
	Antrag		rhein-Westfalen	
	der Fraktion der FDP		Gesetzentwurf	
	Drucksache 16/97879555		der Landesregierung	
	2143134316 13/0107		Drucksache 16/9761	
	Yvonne Gebauer (FDP)9555		Diucksache 10/9/01	
	Eva Voigt-Küppers (SPD)9556		erste Lesung	9574
	Astrid Birkhahn (CDU)9557			
	Sigrid Beer (GRÜNE)9558		Minister Guntram Schneider	9574
	Monika Pieper (PIRATEN)9560		Josef Neumann (SPD)	9575
	Ministerin Sylvia Löhrmann9561		Peter Preuß (CDU)	
	Wild its Collision of the Collision of t		Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜ	
	Franknic 0560		Ulrich Alda (FDP)	
	Ergebnis9562		Olaf Wegner (PIRATEN)	
5	Start-up-Kultur stärken – Ressourcen		Ergebnis	9580
	regional bündeln – NRW-Cluster bil- den			

30.09.2015 Landtag 9505 Nordrhein-Westfalen Plenarprotokoll 16/93 8 Gezielte Förderung nicht nur bei Mäd-11 Der Landtag von Nordrhein-Westfalen würdigt den Einsatz der Bundeswehr chen - Lebenslagen von Jungen stärfür ein friedliches und vereintes Euroker in den Fokus nehmen! Große Anfrage 14 der Fraktion der CDU Antrag Drucksache 16/8472 der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, Antwort der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Landesregierung der Fraktion der FDP Drucksache 16/9548......9580 Drucksache 16/9790 9602 Walter Kern (CDU)......9580 Thomas Marquardt (SPD)......9602 Daniela Jansen (SPD)9581 Josefine Paul (GRÜNE)......9582 Martin-Sebastian Abel (GRÜNE)......9603 Susanne Schneider (FDP)9584 Ulrich Alda (FDP)9604 Marc Olejak (PIRATEN)9585

9 Weichen für ein sicheres Nordrhein-Westfalen mit einer handlungsfähigen Polizei jetzt verantwortungsvoll stellen – Unverzüglich jährlich 300 weitere Polizeianwärterstellen schaffen

 Antrag

 der Fraktion der FDP

 Drucksache 16/9788
 9587

 Ralf Witzel (FDP)
 9587

 Andreas Bialas (SPD)
 9588

 Werner Lohn (CDU)
 9589

 Monika Düker (GRÜNE)
 9590

 Dirk Schatz (PIRATEN)
 9592

 Minister Ralf Jäger
 9593

 Ergebnis
 9595

Ministerin Barbara Steffens9585

Ergebnis9587

10 Gesetz zur Änderung des WDR-Gesetzes und des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen (15. Rundfunkänderungsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/9727

Ergebnis9602

12 Nordrhein-Westfalen muss verstärkt Planfeststellungen für Bundesfern-

straßenbrücken vorantreiben

Michele Marsching (PIRATEN)...... 9605

Michele Marsching (PIRATEN)...... 9606

Ergebnis.......9606

13 Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KlnvFöG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/9519 Änderungsantrag

der Fraktion der CDU Drucksache 16/9881

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kommunalpolitik Drucksache 16/9810

zweite Lesung.......9614

Landtag Nordrhein-Westfalen	9506	30.09 Plenarprotokoll	9.2015 16/93
Michael Hübner (SPD)	9615 9616 9616 9617 9618	Thomas Stotko (SPD) zu Protokoll (Siehe Anlage 2) Kirstin Korte (CDU) zu Protokoll (Siehe Anlage 2) Matthi Bolte (GRÜNE) zu Protokoll (Siehe Anlage 2)	
Ergebnis		Marc Lürbke (FDP) zu Protokoll (Siehe Anlage 2)	
14 Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein	r- r-	Frank Herrmann (PIRATEN) zu Protokoll (Siehe Anlage 2) Minister Ralf Jäger zu Protokoll (Siehe Anlage 2)	
Westfalen Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/9517		Ergebnis 16 Gesetz zur Änderung gesetzlicher Be-	9618
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kommunalpolitik Drucksache 16/9811 zweite Lesung		fristungen im Zusammenhang mit der ländlichen Bodenordnung Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/9078	
Christian Dahm (SPD) zu Protokoll (Siehe Anlage 1) Ina Scharrenbach (CDU) zu Protokoll (Siehe Anlage 1)		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Drucksache 16/9813	
Mario Krüger (GRÜNE) zu Protokoll (Siehe Anlage 1)		zweite Lesung Annette Watermann-Krass (SPD)	9619
Kai Abruszat (FDP) zu Protokoll (Siehe Anlage 1) Torsten Sommer (PIRATEN) zu Protokoll (Siehe Anlage 1)		zu Protokoll (Siehe Anlage 3) Norwich Rüße (GRÜNE) zu Protokoll (Siehe Anlage 3)	
Minister Ralf Jäger zu Protokoll (Siehe Anlage 1)		Henning Höne (FDP) zu Protokoll (Siehe Anlage 3)	
Ergebnis	9618	Hans-Jörg Rohwedder (PIRATEN) zu Protokoll (Siehe Anlage 3)	
15 Achtes Gesetz zur Änderung der ge setzlichen Befristungen im Zustän digkeitsbereich des Ministeriums fü Inneres und Kommunales)-	Minister Johannes Remmel zu Protokoll (Siehe Anlage 3) Ergebnis	9619
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/9079		17 Achtzehnter Staatsvertrag zur Ände- rung rundfunkrechtlicher Staatsver- träge (Achtzehnter Rundfunkände- rungsstaatsvertrag)	
Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses Drucksache 16/9812 zweite Lesung	9618	Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Artikel 66 Satz 2	

Landtag

Nordrhein-Westfalen

30.09.2015

Plenarprotokoll 16/93

der Landesverfassung Gesetzentwurf Drucksache 16/9758......9619 der Landesregierung Drucksache 16/9807 – Neudruck Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren erste Lesung.......9620 zu Protokoll (Siehe Anlage 4) Lisa Steinmann (SPD) Minister Dr. Norbert Walter-Borjans zu Protokoll (Siehe Anlage 4) zu Protokoll (siehe Anlage 7) Thorsten Schick (CDU) zu Protokoll (Siehe Anlage 4) Ergebnis.......9620 Thomas Nückel (FDP) zu Protokoll (Siehe Anlage 4) 21 Gesetz zur Änderung des Gesetzes Daniel Schwerd (PIRATEN) über die Wahlkreiseinteilung für die zu Protokoll (Siehe Anlage 4) Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen (Wahlkreisgesetz) Ergebnis9619 Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 18 Gesetz zur Neuregelung der Höchstaltersgrenzen für die Einstellung in ein Drucksache 16/9794 Beamtenverhältnis im Land Nord-rhein-Westfalen und zur Entfristung der Altersteilzeitregelung Ergebnis.......9620 Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/9759 22 Nachwahl eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitglieds der erste Lesung9619 Medienkommission der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen Minister Ralf Jäger zu Protokoll Wahlvorschlag der Fraktion der SPD (siehe Anlage 5) Drucksache 16/9814 9620 Ergebnis9619 Ergebnis.......9620 19 Gesetz über die Sicherheit in Häfen und Hafenanlagen im Land Nordrhein-23 Über- und außerplanmäßige Ausga-Westfalen (Hafensicherheitsgesetz ben im 1. Quartal des Haushaltsjahres HaSiG) 2015 Gesetzentwurf Antrag der Landesregierung des Finanzministeriums Drucksache 16/9760 gemäß Artikel 85 Absatz 2 erste Lesung9619 Landesverfassung Vorlage 16/3170 Minister Michael Groschek Beschlussempfehlung und Bericht zu Protokoll des Haushalts- und Finanzausschusses (siehe Anlage 6) Ergebnis9619 Ergebnis.......9620 20 Gesetz zur Anpassung der Dienstund Versorgungsbezüge 2015/2016 24 Über- und außerplanmäßige Ausgasowie zur Änderung weiterer dienstben im 2. Quartal des Haushaltsjahres rechtlicher Vorschriften im Land 2015 Nordrhein-Westfalen

30.09.2015

Landtag

Nordrhein-Westfalen	9508	Plenarprotokoll 16/93
Antrag des Finanzministeriums gemäß Artikel 85 Absatz 2 Landesverfassung Vorlage 16/3168 – Neudruck Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 16/9817		Ergebnis
Ergebnis		Nordrhein-Westfalen" – zu Protokoll gegebene Reden
25 Aufhebung der Immunität eines Mitglieds des Landtags Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses Drucksache 16/9818	9621	Christian Dahm (SPD) 9623 Ina Scharrenbach (CDU) 9623 Mario Krüger (GRÜNE) 9623 Kai Abruszat (FDP) 9623 Torsten Sommer (PIRATEN) 9624 Minister Ralf Jäger 9624
Michele Marsching (PIRATEN) (Erklärung gem. § 47 Abs. 1 GeschO) Simone Brand (PIRATEN) (Erklärung gem. § 47 Abs. 2 GeschO) Stefan Fricke (PIRATEN) (Erklärung gem. § 47 Abs. 2 GeschO) Marc Olejak (PIRATEN) (Erklärung gem. § 47 Abs. 2 GeschO) Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN) (Erklärung gem. § 47 Abs. 2 GeschO) Dietmar Schulz (PIRATEN) (Erklärung gem. § 47 Abs. 2 GeschO) Daniel Schwerd (PIRATEN) (Erklärung gem. § 47 Abs. 2 GeschO) Cerklärung gem. § 47 Abs. 2 GeschO)		Zu TOP 15 – "Achtes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales" – zu Protokoll gegebene Reden Thomas Stotko (SPD) 9625 Kirstin Korte (CDU) 9625 Matthi Bolte (GRÜNE) 9625 Marc Lürbke (FDP) 9625 Frank Herrmann (PIRATEN) 9625 Minister Ralf Jäger 9626 Anlage 3 9627 Zu TOP 16 – "Gesetz zur Änderung
Torsten Sommer (PIRATEN) (Erklärung gem. § 47 Abs. 2 GeschO) Olaf Wegner (PIRATEN) (Erklärung gem. § 47 Abs. 2 GeschO) Ergebnis	9621	gesetzlicher Befristungen im Zusammenhang mit der ländlichen Bodenordnung" – zu Protokoll gegebene Reden Annette Watermann-Krass (SPD)
Übersicht 33 gem. § 82 Abs. 2 GeschO (§ 79 Abs. 2 GeschO a.F.) Drucksache 16/9819	9621	Anlage 4
27 Beschlüsse zu Petitionen Übersicht 16/35	9622	Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren 9631 Lisa Steinmann (SPD)

Thomas Nückel (FDP)9632 Daniel Schwerd (PIRATEN)9632
Anlage 59635
Zu TOP 18 – "Gesetz zur Neuregelung der Höchstaltersgrenzen für die Ein- stellung in ein Beamtenverhältnis im Land Nordrhein-Westfalen und zur Entfristung der Altersteilzeitrege- lung" – zu Protokoll gegebene Rede
Minister Ralf Jäger9635
Anlage 6 9637
Zu TOP 19 – "Gesetz über die Sicherheit in Häfen und Hafenanlagen im Land Nordrhein-Westfalen (Hafensicherheitsgesetz – HaSiG) – zu Protokoll gegebene Rede
Minister Michael Groschek9637
Anlage 7 9639
Zu TOP 20 – "Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2015/2016 sowie zur Änderung weite- rer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen" – zu Pro- tokoll gegebene Rede
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans9639
Anlage 8 9641
Zu TOP 25 – "Aufhebung der Immunität eines Mitglieds des Landtags" – gem. § 47 Abs. 2 GeschO zu Protokoll gegebene schriftliche Begründungen des Abstimmungsverhaltens
Simone Brand (PIRATEN) (Erklärung gem. § 47 Abs. 2 GeschO)
Stefan Fricke (PIRATEN) (Erklärung gem. § 47 Abs. 2 GeschO)
Marc Olejak (PIRATEN) (Erklärung gem. § 47 Abs. 2 GeschO)
Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN) (Erklärung gem. § 47 Abs. 2 GeschO)
Dietmar Schulz (PIRATEN) (Erklärung gem. § 47 Abs. 2 GeschO)
Daniel Schwerd (PIRATEN) (Erklärung gem. § 47 Abs. 2 GeschO)

Landtag

Nordrhein-Westfalen

Torsten Sommer (PIRATEN) (Erklärung gem. § 47 Abs. 2 GeschO)

30.09.2015

Plenarprotokoll 16/93

Olaf Wegner (PIRATEN) (Erklärung gem. § 47 Abs. 2 GeschO) Landtag 30.09.2015 Nordrhein-Westfalen 9510 Plenarprotokoll 16/93

Entschuldigt waren:

Minister Garrelt Duin (bis 12 Uhr) Minister Johannes Remmel Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (ab 18 Uhr)

Uli Hahnen (SPD) Andreas Kossiski (SPD) Jochen Ott (SPD) Eva Steininger-Bludau (SPD) Markus Töns (SPD)

Peter Biesenbach (CDU) Lothar Hegemann (CDU) Ulla Thönnissen (CDU)

Ali Bas (GRÜNE)
(bis 12 Uhr)
Horst Becker (GRÜNE)
Stefan Engstfeld (GRÜNE)
(bis 15 Uhr)
Martina Maaßen (GRÜNE)
(bis 12 Uhr und ab 18 Uhr)
Verena Schäffer (GRÜNE)

Christian Lindner (FDP) Marc Lürbke (FDP) Dr. Ingo Wolf (FDP)

Oliver Bayer (PIRATEN) Birgit Rydlewski (PIRATEN) Kai Schmalenbach (PIRATEN) Landtag 30.09.2015 Nordrhein-Westfalen 9618 Plenarprotokoll 16/93

Im Sinne dieses Gesetzes geht es ja nur um Investitionen an sich. Das darf uns aber nicht den Blick dafür versperren, dass unsere Kommunen in NRW strukturell unterfinanziert sind, und das inzwischen seit Jahren. Da müssen wir auch endlich einmal herangehen. Ich kann mir – das habe ich schon mehrfach gesagt – eine umfassende Konnexität aller Aufgaben der Kommune als ständigen Prozess gut vorstellen. Ich bin gespannt, ob wir da auch übereinkommen.

Dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf wird meine Fraktion zustimmen. Alles Weitere, was die nächsten Finanzierungswellen angeht, werden wir im Ausschuss besprechen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Sommer. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Die Landesregierung dankt für die breite Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

(Beifall von allen Fraktionen)

Die Landesregierung dankt für die breite Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich möchte darauf hinweisen, dass die CDU-Fraktion den Änderungsantrag Drucksache 16/9881 zurückgezogen hat. Deshalb ist natürlich heute über diesen Antrag nicht mehr abzustimmen.

Wir stimmen über den Gesetzentwurf Drucksache 16/9519 ab. Der Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt in Drucksache 16/9810, den Gesetzentwurf Drucksache 16/9519 mit den redaktionellen Änderungen aus der Vorlage Drucksache 16/3244 anzunehmen.

Wir kommen deshalb zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 16/9810. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Beschlussempfehlung Drucksache 16/9810 angenommen und der Gesetzentwurf Drucksache 16/9519 unter Berücksichtigung der Vorlage Drucksache 16/3244 in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf:

14 Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/9517

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kommunalpolitik Drucksache 16/9811

zweite Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die Reden zu Protokoll zu geben. (Siehe Anlage 1)

Wir kommen somit zur Abstimmung. Der Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt in Drucksache 16/9811, den Gesetzesentwurf Drucksache 16/9517 unverändert anzunehmen. Wir kommen deshalb zur Abstimmung, aber nicht über die Beschlussempfehlung, sondern über den Gesetzentwurf Drucksache 16/9517 selbst. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist auch der Gesetzentwurf Drucksache 16/9517 in zweiter Lesung unverändert angenommen und verabschiedet.

Ich rufe auf:

15 Achtes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/9079

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses Drucksache 16/9812

zweite Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die Reden zu Protokoll zu geben. (Siehe Anlage 2)

Wir kommen somit zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 16/9812, den Gesetzentwurf Drucksache 16/9079 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung, und zwar nicht über die Beschlussempfehlung, sondern über den Gesetzentwurf Drucksache 16/9079 selbst. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 16/9079 mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis

Landtag 30.09.2015 Nordrhein-Westfalen 9619 Plenarprotokoll 16/93

90/Die Grünen und der CDU-Fraktion gegen die Stimmen der Piraten und bei Enthaltung der Fraktion der FDP in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf:

16 Gesetz zur Änderung gesetzlicher Befristungen im Zusammenhang mit der ländlichen Bodenordnung

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/9078

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Drucksache 16/9813

zweite Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die Reden zu Protokoll zu geben. (Siehe Anlage 3)

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in der Beschlussempfehlung Drucksache 16/9813, den Gesetzentwurf Drucksache 16/9078 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung, nicht über die Beschlussempfehlung, sondern über den Gesetzentwurf Drucksache 16/9078 selbst. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 16/9078 mit den Stimmen von SPD, CDU, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Piraten bei Enthaltung der FDP-Fraktion in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf:

17 Achtzehnter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Achtzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung Drucksache 16/9758

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die Reden zu Protokoll zu geben. (Siehe Anlage 4)

Auch hier kommen wir direkt zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 16/9758 auf Zustimmung zu

dem Staatsvertrag an den Hauptausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Kultur und Medien. Wer kann dem seine Zustimmung geben? – Wer kann das nicht? – Wer enthält sich? – Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

18 Gesetz zur Neuregelung der Höchstaltersgrenzen für die Einstellung in ein Beamtenverhältnis im Land Nordrhein-Westfalen und zur Entfristung der Altersteilzeitregelung

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/9759

erste Lesung

Der Minister hat inzwischen mitgeteilt, dass er seine Einbringungsrede zu Protokoll gibt. Eine Aussprache ist heute nicht vorgesehen. (Siehe Anlage 5)

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/9759 an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

19 Gesetz über die Sicherheit in Häfen und Hafenanlagen im Land Nordrhein-Westfalen (Hafensicherheitsgesetz – HaSiG)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/9760

erste Lesung

Die Landesregierung hat mitgeteilt, dass die Rede zu Protokoll gegeben wird. Eine Aussprache ist auch bei diesem Tagesordnungspunkt nicht vorgesehen. (Siehe Anlage 6)

Wir kommen somit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 16/9760 an den Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr – federführend –, an den Ausschuss für Kommunalpolitik sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem seine Zustimmung nicht geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Anlage 2

Zu TOP 15 – "Achtes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales" – zu Protokoll gegebene Reden

Thomas Stotko (SPD):

Mit dem vorliegenden Gesetz werden drei Normbereiche entfristet, die nach ihrer Evaluierung deutlich gemacht haben, entfristet werden zu können.

Es handelt sich um das Landeszustellungsgesetz, das Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse und das 2. Euro-Einführungsgesetz. Daneben wird das "Städteregion Aachen Gesetz" redaktionell angepasst.

In allen vier Fällen wird deutlich: Da, wo Befristungen Sinn machen, werden sie erhalten, wo nicht, fallen sie weg. Damit werden wir auch als Parlament dem Anspruch gerecht, Gesetze nicht zu vergessen und regelmäßig deren Wirksamkeit zu überprüfen.

Insoweit wird die SPD-Fraktion für die Annahme des Gesetzes stimmen.

Kirstin Korte (CDU):

Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung ist unpolitischer Natur. Es handelt sich um ein rein technisches Gesetz, das eine Entfristung des 2. Euro-Einführungsgesetzes, des Landeszustellungsgesetzes, des Städteregion Aachen Gesetzes und des Gesetzes über Unschädlichkeitszeugnisse vorsieht.

Eine Änderung der materiellen Rechtslage ist damit nicht verbunden.

Nachdem die Landesregierung im Innenausschuss dargelegt hat, dass diese Gesetze auch in Zukunft allesamt noch benötigt werden, ist die Entfristung ihrer Geltungsdauer in der Tat sinnvoll. Aus diesem Grund wird auch die CDU-Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen.

Matthi Bolte (GRÜNE):

Mit dem Gesetzentwurf für ein Achtes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales legt die Landesregierung ein weiteres Mantelgesetz vor, in dem die Befristung solcher Normen verlängert wird, auf die nach sorgfältiger Prüfung nicht verzichtet werden kann.

Die Landesregierung hat im vorliegenden Gesetzentwurf und in den ihm vorausgehenden Berichten überzeugend dargestellt, warum Nordrhein-Westfalen auch in Zukunft auf das 2. Euro-Einführungsgesetz, das Landeszustellungsgesetz, das Städteregion Aachen Gesetz sowie das Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse nicht verzichten kann. Dementsprechend wurde das Gesetz im Innenausschuss von einer sehr breiten Mehrheit getragen.

Ich möchte Sie bitten, dass wir diese überzeugende Mehrheit auch hier im Plenum erreichen.

Marc Lürbke (FDP):

Inhaltlich können wir dem Entwurf zustimmen. Die FDP-Fraktion lehnt aber die generelle und in genannten Gesetzen vollzogene Abkehr von der Befristung des Landesrechts ab.

Mit der Entfristung von Rechtsvorschriften wird ein wirksames Instrument abgeschafft, um die regelmäßige Kontrolle der Notwendigkeit und Wirkung der bestehenden Vorschriften sicherzustellen und Regelungen aufgrund fortschreitender Veränderungen anzupassen, zu vereinfachen, zu reduzieren oder aufzuheben.

Die Abgeordneten der FDP-Fraktion lehnen zudem eine Abschaffung von in NRW-Gesetzen bestehenden Berichts- bzw. Evaluierungspflichten ab

Insoweit verweise ich auf die entsprechende ausführliche Protokollerklärung der Abgeordneten der FDP-Fraktion nach § 46 Abs. 2 GeschO zum Abstimmungsverhalten zum Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/178 Plenarprotokoll 16/10 vom 23.10.2012, Seite 479.

Insoweit muss sich die Fraktion der FDP hier enthalten.

Frank Herrmann (PIRATEN):

Wir behandeln hier und heute ein Gesetz mit dem schönen Namen "Achtes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales".

Als sogenanntes Artikelgesetz werden hier Änderungen meist formaler Natur in verschiedenen bereits bestehenden Gesetzen geregelt. Dabei geht es unter anderem um die Aufhebung von Befristungen, um die Streichung von Berichtspflichten und auch um einige inhaltliche Änderungen. Typisch für diese Landesregierung ist dabei, dass das Artikelgesetz ohne großes Aufheben durch den Landtag geschleust werden soll, mit tatkräftiger Unterstützung der regierungstragenden Fraktionen.

Ich möchte mich hier mit meinen Anmerkungen auf den Artikel 2, Änderung des Landeszustellungsgesetzes, beschränken. Das Gesetz würde ohne eine Änderung zum 31.12.2015 seine Gültigkeit verlieren, schriftliche oder elektronische Zustellungen von Behörden hätten keine gesetzliche Grundlage mehr, und das möchte die Landesregierung verhindern.

Skandalös an dem vorliegenden Verfahren ist, dass im Gesetzesentwurf an keiner Stelle auf einen redaktionellen Vermerk im aktuell gültigen Landeszustellungsgesetz hingewiesen wird! Dieser Vermerk besagt: "Dies ist eine gesetzlich angeordnete Evaluierungsverpflichtung. Sie verpflichtet die Landesregierung, dem Landtag rechtzeitig vor dem genannten Datum das Ergebnis der Evaluierung vorzulegen."

Dieser Pflicht kommt die Landesregierung aber offensichtlich nicht nach, und dieses Vorgehen kann man ruhig als Skandal bezeichnen! Zumindest wird hier aber deutlich, was die immer wieder von der Landesregierung bzw. den regierungstragenden Fraktionen bei neuen Gesetzesvorhaben wie eine Monstranz vornweg getragenen Berichtspflichten wert sind: rein gar nichts!

Berichtspflichten sind oft bei kritischen Gesetzespassagen zur Beruhigung der Opposition eingeführte Maßnahmen, um nach einem Zeitraum von meistens fünf bis zehn Jahren eben die Wirkung dieser kritischen Passagen nochmals zu prüfen und diese eventuell anzupassen.

Im hier vorliegenden Gesetzesentwurf sieht man dann im Ergebnis, was passiert, wenn der Zeitpunkt für die Evaluation, für die Erstellung des Berichts, gekommen ist: Die betreffende Pflicht wird einfach nicht beachtet, die als Grenze eingetragene Gültigkeitsdauer wird einfach aus dem Gesetz gestrichen!

DAS ist gelebte Demokratie 1.0, meine Damen und Herren!

Wir wissen nicht, was die Evaluation des Landeszustellungsgesetzes ergeben wird und ob der Bericht dazu überhaupt in diesem Jahr vorliegen wird. Die Formulierung "...kann dem Landtag voraussichtlich bis Ende 2015 vorgelegt werden" verheißt nichts Gutes. Dabei geht es hier um keine Kleinigkeit, denn der Bericht sollte die Erfahrungen mit der Einführung von DE-Mail als zulässiges Verfahren im Bereich der elektronischen Zustellung beschreiben! Aber auch ein so wenig angewendetes und daher mangels Praxis kritisches Verfahren wie DE-Mail hält die Landesregierung nicht davon ab, ihre gesetzliche Evaluierungspflicht einfach nicht zu beachten.

Wir können an dieser Stelle unser Missfallen über dieses Vorgehen nur durch die Ablehnung des hier vorliegenden Gesetzesentwurfs zum Ausdruck bringen, und genau das werden wir auch tun.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf legen wir als Landesregierung dem Parlament einen Vorschlag über die weitere Behandlung befristeter Vorschriften vor.

Dabei sollen zum einen Regelungen, die sich in der Praxis eindeutig bewährt haben, von einer gesetzlichen Befristung befreit werden.

Zum anderen soll eine mittlerweile entfallene Berichtspflicht aus dem entsprechenden Gesetz gestrichen werden.

Der Gesetzentwurf umfasst die Änderung gesetzlicher Befristungen von drei Gesetzen, nämlich des 2. Euro-Einführungsgesetzes Nordrhein-Westfalen, des Landeszustellungsgesetzes, des Gesetzes über Unschädlichkeitszeugnisse sowie die redaktionelle Anpassung des Städteregion Aachen Gesetzes.

Der Innenausschuss hat in seiner Sitzung am 24. September 2015 beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Nun noch der bewährte Hinweis:

Die Entfristung bzw. die Streichung von Berichtspflichten bedeuten nicht, dass wir als Landesregierung zukünftig auf die Prüfung und Evaluierung dieser Gesetze verzichten. Ganz im Gegenteil: Auch künftig werden wir die Gesetze in unserem Land sorgfältig beobachten.

Sollte sich daraus der Bedarf für notwendige Änderungen und Reformen ergeben, werden wir diese im Dialog auf den Weg bringen.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 30. September 2015 folgendes Gesetz beschlossen:

Achtes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales

Achtes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales

Artikel 1 Änderung des 2. Euro-Einführungsgesetzes Nordrhein-Westfalen

§ 5 des 2. Euro-Einführungsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 26. November 2002 (GV. NRW. S. 570), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 8. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 765) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

"§ 5 Inkrafttreten".

2. Satz 3 wird aufgehoben.

Artikel 2 Änderung des Landeszustellungsgesetzes

§ 12 des Landeszustellungsgesetzes vom 7. März 2006 (GV. NRW. S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. November 2012 (GV. NRW. S. 508) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

"§ 12 Inkrafttreten".

2. Die Sätze 2 und 3 werden aufgehoben.

Artikel 3 Änderung des Städteregion Aachen Gesetzes

Das Städteregion Aachen Gesetz vom 26. Februar 2008 (GV. NRW. S. 162) wird wie folgt geändert:

- 1. § 6 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden die Wörter "vom Gesetzgeber" durch die Wörter "durch Gesetz oder Rechtsverordnung" ersetzt.
 - b) In Satz 3 werden nach den Wörtern "jeweiligen Gesetzes" die Wörter "oder der jeweiligen Rechtsverordnung" eingefügt.
- 2. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird das Wort ", Berichtspflicht" gestrichen.
 - b) Satz 2 wird aufgehoben.

- 2 -

Artikel 4 Änderung des Gesetzes über Unschädlichkeitszeugnisse

§ 16 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über Unschädlichkeitszeugnisse vom 29. März 1966 (GV. NRW. S. 136), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 25. Oktober 2011 (GV. NRW. S. 498) geändert worden ist, wird aufgehoben.

Artikel 5 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 30. September 2015

Carina Gödecke Präsidentin G 3229



Gesetz-und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

69. Jal	irgang
---------	--------

Ausgegeben zu Düsseldorf am 13. Oktober 2015

Nummer 38

Glied Nr.	Datum	Inhalt	Seite
201 2010 2020 7134	1. 10. 2015	Achtes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales	698
2022	1. 10. 2015	Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen	698
311	2. 10. 2015	Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Abhaltung von Gerichtstagen der Arbeits- und Sozialgerichte	700
41	2. 10. 2015	Verordnung zur Änderung der Börsenverordnung NRW	701
600	27. 9. 2015	Dritte Verordnung zur Änderung der Landesfamilienkassenverordnung Nordrhein-Westfalen	701
7815	1. 10. 2015	Gesetz zur Änderung gesetzlicher Befristungen im Zusammenhang mit der ländlichen Boden- ordnung	701
	29. 9. 2015	3. Änderung des Regionalplanes Münsterland auf dem Gebiet der Gemeinde Ostbevern	702
	7. 10. 2015	8. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Detmold – Teilabschnitt Paderborn- Höxter – auf dem Gebiet der Stadt Paderborn	702
	7.10.2015	23. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Detmold - Teilabschnitt Oberbereich	702

Hinweis:

Die Gesetz- und Verordnungsblätter, die Ministerialblätter, die Sammlung aller Gesetze und Verordnungen des Landes NRW (SGV. NRW.) sowie die Sammlung der in Teil I des MBl. NRW. veröffentlichten Erlasse (SMBl. NRW.) stehen im Intranet des Landes NRW zur Verfügung.

Dasselbe wird **auch im Internet angeboten**. Die Adresse ist: https://recht.nrw.de. Hingewiesen wird auf die kostenlosen Angebote im Internet unter der genannten Adresse. Dort finden Sie Links zu vielen qualitativ hochwertigen Rechtsangeboten.

Wollen Sie die Inhaltsangabe eines jeden neuen Gesetzblattes oder Ministerialblattes per Mail zugesandt erhalten? Dann können Sie sich in das **Newsletter-Angebot** der Redaktion eintragen. Adresse: https://recht.nrw.de, dort: kostenlose Angebote.

A 14 . C . . .

Achtes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales

Vom 1. Oktober 2015

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Achtes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales

201

Artikel 1

Änderung des 2. Euro-Einführungsgesetzes Nordrhein-Westfalen

- § 5 des 2. Euro-Einführungsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 26. November 2002 (GV. NRW. S. 570), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 8. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 765) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
- 1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

"§ 5 Inkrafttreten"

2. Satz 3 wird aufgehoben.

2010

Artikel 2 Änderung des Landeszustellungsgesetzes

- § 12 des Landeszustellungsgesetzes vom 7. März 2006 (GV. NRW. S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. November 2012 (GV. NRW. S. 508) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
- 1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

"§ 12 Inkrafttreten"

2. Die Sätze 2 und 3 werden aufgehoben.

2020

Artikel 3

Änderung des Städteregion Aachen Gesetzes

Das Städteregion Aachen Gesetz vom 26. Februar 2008 (GV. NRW. S. 162) wird wie folgt geändert:

- 1. § 6 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden die Wörter "vom Gesetzgeber" durch die Wörter "durch Gesetz oder Rechtsverordnung" ersetzt.
 - b) In Satz 3 werden nach den Wörtern "jeweiligen Gesetzes" die Wörter "oder der jeweiligen Rechtsverordnung" eingefügt.
- 2. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird das Wort ", Berichtspflicht" gestrichen.
 - b) Satz 2 wird aufgehoben.

7134

Artikel 4 Änderung des Gesetzes über Unschädlichkeitszeugnisse

§ 16 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über Unschädlichkeitszeugnisse vom 29. März 1966 (GV. NRW. S. 136), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 25. Oktober 2011 (GV. NRW. S. 498) geändert worden ist, wird aufgehoben.

Artikel 5 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 1. Oktober 2015

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Die Ministerpräsidentin

(L. S.)

Hannelore Kraft

Der Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans

Der Minister für Arbeit, Integration und Soziales Rainer Schmeltzer

Der Justizminister zugleich für den Minister für Inneres und Kommunales

Thomas Kutschaty

Der Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr zugleich für den Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk

Michael Groschek

Die Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung Svenja Schulze

> Die Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

Christina Kampmann

Die Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter zugleich für die Ministerin für Schule und Weiterbildung und den Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Barbara Steffens

Der Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und Chef der Staatskanzlei

Franz-Josef Lersch-Mense

- GV. NRW. 2015 S. 698

2022

Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen

Vom 1. Oktober 2015

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird: